Leitfaden zur Durchführung von BK-Vereinsveranstaltungen unter Berücksichtigung der COVID-19 Schutzmaßnahmen

Ab 01.07.2020 hat der BK München die generelle Terminschutzsperre für Prüfungen (Leistung / Zucht) sowie Ausstellungen und Schulungen im Ausbildungs- und Zuchtwesen aufgehoben.

Somit sind Prüfungen und Schulungen in den BK-Gruppen und BK-Landesgruppen grundsätzlich wieder möglich.

Da sich die Verordnungen der Bundesländer unterscheiden und auch die kommunalen Verwaltungen (Landkreise, Städte und Gemeinden) ergänzende Vorgaben machen können, ist es uns nicht möglich allgemeingültige Rahmenbestimmungen für die BK-Gruppen und LG-Gruppen für Veranstaltungen herauszugeben.

Im Folgenden haben wir einen Leitfaden zusammengestellt, der Ihnen als Hilfestellung bei der Planung und Durchführung Ihrer Veranstaltungen dienen soll.

Da sich die Länderverordnungen regelmäßig ändern und auch Erleichterungen in Kraft treten, bezieht sich dieser Leitfaden auf die aktuelle Situation (Stand 28.06.2020).

I. Länderverordnungen als Grundlage zur Durchführung einer Vereinsveranstaltung

In allen Bundesländern wurden die Verordnungen aktuell dahingehend gelockert, dass Vereinsveranstaltungen im Freien und auch in geschlossenen Räumen unter Beachtung der Hygienemaßnahmen und der Abstandsregeln wieder möglich sind.
Die Anzahl der zulässigen Personen variieren. In einigen Bundesländern hat man sich auf 100 Personen im Freien und 50 Personen in geschlossenen Räumen festgelegt. Es gibt aber auch Bundesländer, in denen mehr Personen erlaubt sind. Hier müssen Sie sich als Veranstalter informieren. In geschlossenen Räumen hängt die zulässige Personenzahl außerdem von der Größe des Raumes und der Lüftungsmöglichkeiten ab.

Unsere Prüfungen und Ausstellungen können grundsätzlich dann als Vereinsveranstaltungen betrachtet werden, wenn ausschließlich Vereinsmitglieder Zugang zu den Veranstaltungen haben.
Aufgrund unserer Struktur als Großverein sind Vereinsmitglieder nicht ausschließlich nur die Mitglieder der Gruppe, sondern auch Mitglieder anderer BK-Gruppen, da alle dem Boxer-Klub e.V., Sitz München als Mitglieder angehören.

Sie können also u.E. allen BK-Mitgliedern Zugang zu Ihrer Veranstaltung gewähren, unabhängig davon, ob Sie aktiv an der Veranstaltung teilnehmen oder passiv.
Bei Sportveranstaltungen sind die Vorgaben teilweise strenger (z.B. keine Besucher). Sollten Sie unsicher sein, wie ihr zuständiges Ordnungsamt ihre Veranstaltung einstuft, empfehlen wir eine Rücksprache mit dem Ordnungsamt. Sie können dann darauf hinweisen, dass der BK ein Rassehundezuchtverein ist. Bei den Prüfungen und Ausstellungen handelt es sich vorrangig

nicht um einen sportlichen Wettbewerb, sondern um Vereinsveranstaltungen, die der Förderung der Zucht des Boxers hinsichtlich des Formwerts und des Wesens dienen.

II. Hygienekonzept

Als Veranstalter sind Sie verpflichtet, ein Hygienekonzept für ihre Veranstaltung zu erstellen. Das Hygienekonzept müssen Sie unter Umständen auch ihrem zuständigen Ordnungsamt vorlegen.

Sinn des Hygienekonzeptes ist es, dass nachgewiesen wird, dass sie die Teilnehmer auf die Hygienemaßnahmen und das Abstandsgebot in geeigneter Form (Aushänge) hinweisen.

Sie müssen außerdem gewährleisten, dass im Falle einer positiven Kontaktperson mögliche Infektionsketten verfolgt werden können. Das heißt, Sie müssen die Teilnehmer ihrer Vereinsveranstaltung lückenlos erfassen und die Kontaktdaten erheben. Dies ist obligatorisch.
Hierzu finden Sie im Anhang zu diesem Leitfaden ein Formularmuster. Sie müssen unbedingt auf die Abgabe und Unterschrift dieses Formulars bestehen, bevor Sie den Zutritt zum Vereinsgelände und zur Veranstaltung gewähren. Wird die Abgabe der Daten und die Unterschrift verweigert, ist für die betreffende Person die Teilnahme an der Vereinsveranstaltung nicht möglich.

Im Hygienekonzept müssen Sie auch eine verantwortliche Person, die die Einhaltung des Konzepts überwacht, benennen. Diese Person wird dann im Fall der Fälle auch Ansprechpartner für die Gesundheitsbehörden sein.

Für Prüfungen (Zucht und Leistung) sowie Schulungen gemäß Ausbildungsordnung dürften Sie mit den zulässigen Personen für eine Vereinsveranstaltung auskommen.
Bei Spezial-Rassehunde-Ausstellungen ist es sogar wahrscheinlich, dass Sie die aktuell zulässige Teilnehmerzahl überschreiten. In einem Hygienekonzept wäre in dem Fall darzulegen, wie Sie die Teilnehmerzahl entzerren (z.B. Zeitpläne für die Klassen / Aussteller verlassen das Gelände nach der Vorführung, wenn sie nicht für Endringentscheidungen bleiben müssen / alternativ: Beschränkung der Meldezahl).

Legen Sie außerdem im Hygienekonzept dar, dass Sie die Einhaltung der Mindestabstände >= 1,50 m sicherstellen. Für den Fall, dass der Mindestabstand (z.B. ZTP: Messen) kurzzeitig nicht eingehalten werden kann, muss Mund-Nasen-Schutz vorgegeben werden.

Wenn Sie das Vereinsheim öffnen, legen Sie in Abhängigkeit von der Größe des Vereinsheims fest, wie viele Personen sich gleichzeitig im Vereinsheim aufhalten dürfen. Unter Berücksichtigung des Mindestabstandes ergibt sich als Richtwert ca. 1 Person / 8m². Gegebenenfalls sind in der Verordnung ihres Bundeslandes andere Richtwerte vorgegeben.
Legen Sie fest, wann Mund-Nasen-Schutz im Vereinsheim getragen werden muss.

Wenn Sie Essen und Getränke ausgeben, empfehlen wir Ihnen sich mit dem ihrem Ordnungsamt in Verbindung zu setzen, um zu klären, welche Auflagen Sie zu beachten haben. Die Vorgaben und Auflagen sind hier selbst in einem Bundesland kommunal sehr unterschiedlich, sodass wir hier keine Empfehlungen geben können.

Dass auf den Toiletten Waschbecken mit Seife, Desinfektionsmittel und Einweg-Papier-Handtücher vorhanden sein müssen, versteht sich von selbst.

Im Hygienekonzept sollten Sie auch darauf hinweisen, dass für die Veranstaltung notwendige Arbeitsflächen nach Erfordernis regelmäßig desinfiziert werden.

Im Anhang finden Sie Vorlagen, die Ihnen als weitere Arbeitshilfe dienen können. Da sich die Vorgaben kurzfristig ändern können, betrachten Sie den Leitfaden und die Anlagen bitte nicht als abschließend und vollständig. Informieren Sie sich bitte rechtzeitig vor ihrer Veranstaltung über die aktuellen Regelungen in ihrem Bundesland und Ihrer Kommune. Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Verwaltungen oder Sie nehmen persönlich Kontakt mit Ihrer Kommunalverwaltung auf.

Anhänge

- Formular zur Dokumentation der Teilnehmer bei einer BK-Veranstaltung
- Checkliste des VDH für Veranstaltungen im Hinblick auf die Corona bedingten Auflagen und Schutzmaßnahmen
- Muster für ein Hygienekonzept „Ausstellung“
  Hygienekonzepte für Prüfungen (Zucht / Leistung) oder Seminare können aus o.g. Muster sinngemäß entwickelt werden
- Muster zum Anschreiben an das Ordnungsamt / Veterinäramt
- Piktogramme
  Hygienehinweis „Verhindern Sie die Ausbreitung von Viren“
  Hygienehinweis „Händewaschen“
  „Mindestabstand“
  „Maske aufsetzen“
  „Einzeln eintreten“

Boxer-Klub e.V. – Sitz München

Veranstaltende
Gruppe bzw. Landesgruppe:

Art der Veranstaltung:

Datum:

Teilnehmerdokumentation
im Rahmen der Corona-Infektionsschutzmaßnahmen

Name: Vorname:

Straße:

PLZ Ort:

Telefon / Handy:

E-Mail:

Erklärung:

- Mir ist bekannt, dass Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und / oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen sind.
- Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich symptomfrei bin, keinen mir bekannten Kontakt mit COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatte, aktuell nicht positiv auf COVID-19 getestet bin oder aktuell getestet wurde und das Ergebnis noch aussteht.

Hinweise zum Datenschutz:

Verantwortlich für die Datenerhebung:

Ihre persönlichen Daten werden auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt zur Nachverfolgung von Corona-Infektionsketten ausgehändigt (Art.6 Abs. 1c DSGVO). Ihre Daten werden für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird dieses Datenblatt gemäß den Datenschutzrichtlinien vernichtet.
Ihnen stehen folgende Rechte zu: Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende Daten verarbeitet werden und auf Auskunft über diese Daten sowie auf weitere Informationen und Kopie der Daten (Art. 15 DSGVO). Sie haben das Recht, die Vervollständigung der Sie betreffenden Daten oder die Berichtigung der Sie betreffenden Daten zu Verlangen (Art. 16 DSGVO). Sie haben das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist unverzüglich gelöscht werden (Art. 17 DSGVO), bzw. eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen (Art. 18 DSGVO). Sie haben das Recht zu verlangen, dass Sie betreffende Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, zu erhalten und deren Übermittlung an andere Verantwortliche zu fordern (Art. 20 DSGVO). Sie haben ferner das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen (Art. 77 DSGVO).

Ort, Datum Unterschrift

CHECKLISTE

VOR DER VERANSTALTUNG

- sich Gedanken über positive Aspekte, aber auch über Risiken machen und sich fundiert für oder gegen die Durchführung einer Veranstaltung entscheiden
- sich über aktuelles Landesrecht und Kommunalrecht informieren
- Hygienekonzept und weitere Information an die Kommune übermitteln
- Ansprechpartner benennen
- erläutern, was Hundefreunde bei einem Veranstaltungsbesuch genau erwartet
- (ausschließlich) elektronisches Meldeverfahren etablieren
- (ausschließlich) elektronische Bezahlsysteme für Meldegebühren anbieten
- bereits bei der Ausschreibung darauf verweisen, dass das Betreten des Geländes nur nach einer Erklärung des Einverständnisses damit, dass Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse eine gewisse Zeit gespeichert werden, ermöglicht werden kann
- Zeit- und Ablaufplan erstellen und übermitteln
- darüber informieren, dass Schutzmasken mitgebracht werden müssen
- an die Notwendigkeit des Einhaltens üblicher Hygienemaßnahmen erinnern
- klarstellen, dass gegebenenfalls kein (oder kaum) Publikum anwesend sein kann
- falls eine Begrenzung der Meldezahlen vorgenommen wird, die Zahl frühzeitig bekannt geben
- die Problematik der Beaufsichtigung von Kindern ansprechen
- veröffentlichen, dass Personen die relevante Krankheitssymptome wie Husten, Niesen oder Fieber aufweisen, der Veranstaltung fernbleiben müssen

WÄHREND DER VERANSTALTUNG

- die Namen, die Anschrift, die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse jeder Person erfassen, die das Gelände betritt; das Einverständnis dazu einholen und diejenigen, die es nicht geben, nicht hereinlassen
- eine geeignete Person einsetzen und bekannt geben, die Leute bei Bedarf freundlich instruiert und zugleich eine Aufsichtsfunktion innehat
- für außerordentlich große Ringe oder Arbeitsflächen sorgen
- geeignete Beurteilungsmodalitäten anwenden; stets dann, wenn möglich einen Hund nach dem anderen drannehmen während alle anderen sich außerhalb des Rings befinden
- wiederholt vorausschauende Zeitansagen machen (Wann ist wer dran?), um keine Staus aufkommen zu lassen
- einen Mindestabstand von eineinhalb Metern in normalen Situationen und zwei bis drei Metern bei Phasen des Arbeitens mit dem Hund, die Bewegung beinhalten, vorgeben und überwachen
- die Einhaltung von Regeln für das Tragen von Schutzmasken erwirken
- kritische Momente (zum Beispiel Zahnkontrolle oder Herantreten an den Hund, der den Helfer in der Abteilung C der IGP bewacht) regeln
- für Sicherheit bei der Übermittlung von Ergebnissen sorgen, eventuell eine Lautsprecheranlage einsetzen, die beim Diktieren von Berichten eine große Distanz zum Schreibenden zulässt und den Vorgang somit "entschärft". Auch ein Diktieren unter Zuhilfenahme eines Mobiltelefons ist immer noch besser als das Anbringen einer Plexiglasscheibe
- wo sich Warteschlangen bilden könnten, Bodenmarkierungen anbringen
- bei Essens- und Getränkeausgaben und vor Büros Plexiglasscheiben anbringen
- getrennte Ein- und Ausgänge anbieten und in diesem Sinne "Einbahnstraßensysteme" in Außenanlagen und Innenräumen benutzen
- häufig und intensiv reinigen, desinfizieren und lüften
- eine Reihe von Aushängen mit Instruktionen anbringen
- großräumige Parkflächen zur Verfügung stellen
- Personen die sichtlich relevante Krankheitssymptome wie Husten, Niesen oder Fieber aufweisen zum Verlassen der Veranstaltung auffordern

NACH DER VERANSTALTUNG

- Verlauf analysieren und Stärken und Schwächen erkennen
- andere Klubs von eigenen Erfahrungen profitieren lassen

Muster für ein Schutz-
und Hygienekonzept –
Beispiel „Ausstellung“

Schutz- und Hygienekonzept für die Spezial-Rassehunde-Ausstellung des Boxer-Klub e.V., Sitz München
Gruppe: Musterdorf

Veranstalter:
Boxer-Klub e.V., Sitz München
Landesgruppe 22 / Gruppe Musterdorf
Musterstraße 29
00000 Musterdorf

Verantwortliche Person: Name Vorname, Position / Tel: xxxxxxxxxx
E-mail: xxxxxxxxxxx@xxxxxxxx.de

Veranstaltungsort: Bezeichnung

Zum Schutz unserer Züchter, Aussteller und Helfer vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, sind von den Teilnehmern Mund-Nasen-Bedeckungen mit sich zu führen
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Veranstaltungsgelände fern.

Zugang: Zugang zur Veranstaltung haben grundsätzlich nur die Aussteller und Begleitpersonen sowie die Helfer und Vereinsmitglieder. Alle Teilnehmer und Begleitpersonen sowie die Helfer müssen ein entsprechendes Formular ausfüllen in welchem sie bestätigen, dass sie keine Symptome aufweisen und dass sie keinen Kontakt zu positiv Covid-19 Personen in den vergangenen 14 Tagen hatten. Das Formular wird von der Veranstaltungsleitung (Verantwortliche Person) 4 Wochen aufbewahrt. Die Teilnehmer haben sich im Vorfeld alle über ein Online-Portal gemeldet. Die maximal zulässige Personenzahl ist auf 100 Personen incl. Helfer beschränkt.

Veranstaltungsgelände: das Veranstaltungsgelände ist 6.000 qm groß. Das Vereinsheim ist geöffnet. Es darf nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Die Toiletten sind ebenfalls geöffnet. Der Zutritt ist jeweils nur für eine Person gestattet.

Folgende Aufteilung ist angedacht:

< Hier ggf. Lageplan einfügen >

- Eintritt nur für angemeldete Personen und Vereinsmitglieder

Toiletten

- Zurverfügungstellung von Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen in regelmäßigen Intervallen
- Aushang von Anleitung zur Handhygiene

Bewirtung

- Durch geeignete organisatorische Maßnahmen Warteschlangen vor der Ausgabe vermeiden.
- Essen und Getränke sind im Außenbereich einzunehmen.
- Bei der Bestuhlung im Außenbereich ist auf entsprechenden Abstand zu achten.

Gesamtes Gelände

- Aushang Hinweisschilder auf dem Gelände
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel auf den Richtertischen sowie auf dem Gelände
- Bereitstellung von Einmalhandschuhen auf den Richtertischen sowie auf dem Gelände

Information an die Teilnehmer

- Allen Teilnehmern wird dieses Hygienekonzept im Vorfeld zur Verfügung gestellt
- Das Hygienekonzept wird am Veranstaltungsort ausgehängt.

Anmeldungen:

Die Anmeldungen zu dieser Vereinsveranstaltung findet elektronisch oder mit Formular statt – hier muss sich jeder Besucher mit seiner vollständigen Adresse und den Kontaktdaten registrieren. Pro Person muss eine Meldung eingegeben werden. Ferner muss ein Fragebogen zur Registrierung der Teilnehmer mit Kontaktdaten ausgefüllt werden. Er muss von jedem ausgefüllt werden, der das Vereinsgelände betreten will. Das Datenblatt wird 4 Wochen aufbewahrt, um im Notfall Infektionsketten verfolgen zu können.

Zeitplan:

Die Veranstaltung beginnt um X.XX Uhr. Einlass ist um X.XX Uhr – in dieser Zeit dürfen die Aussteller ihre Zelte aufstellen. Auch Aussteller, die fertig sind, dürfen das Gelände vor Ablauf der Ausstellung verlassen. Beim Abbau evtl. Zelte bitten wir das in Rücksicht auf die laufende Veranstaltung zu tun.

Meldestelle:

Die Meldestelle erfolgt auf elektronischem Weg oder per Post. Jeder Start muss vorher bezahlt werden. Es gibt keine Nachzahlungsmöglichkeit und starten kann nur wer seine Meldegebühr im Vorfeld bezahlt hat. Die Startnummern werden vor der Ausstellung ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt an X Ausgabestellen (Stelle 1: Einlaufnr. 1-20 | Stelle 2: Einlauf-Nr. 21 – 40, usw.), um längere Warteschlangen zu vermeiden. An der Ausgabe ist ein Mund-Nasen-Schutz verpflichtend.
Nur Hunde mit entsprechend gültiger Tollwutimpfung sind auf dem Platz zulässig.

Ablauf im Ausstellungsring

Es werden kleine Pylonen im Ring mit einem Abstand von 2 m aufgestellt, vor jedem Hütchen steht ein Aussteller. Auch beim Laufen ist dieser Abstand einzuhalten – gestoppt wird dann wieder bei den Hütchen. So hat man eine optische Markierung, damit die Abstände der Aussteller zu jeder Zeit eingehalten werden können und damit ohne Maske gelaufen werden kann. Bei der Einzelbewertung müssen die Zähne des Hundes durch den Vorführer gezeigt werden. In dem Moment, wenn der Richter zur Einzelüberprüfung den 1,5 m Abstand unterschreitet, haben Richter und Vorführer die mitgeführte Maske anzuziehen. Der Richter ist angehalten Mindestabstand zum Ringhelfer einzuhalten. Am Tisch stehen Desinfektionsbehälter zur Verfügung. Der Ringhelfer hat ebenfalls darauf zu achten, dass er den notwendigen Mindestabstand einhält. Er trägt Einmalhandschuhe, damit er Sonderpreise an den Platzierungstafeln abstellen kann. Bei der Aufstellung der Platzierungstafeln ist auf einen Mindestabstand von 2 m zu achten. Die platzierten Vorführer können dann ihre Sonderpreise von dort aus mitnehmen. Ein- und Ausgänge sind zu nutzen, es ist so lange zu warten, bis die vorhergehende Klasse den Ring komplett verlassen hat.

Die Richterberichte werden alle per Post oder elektronisch an die Teilnehmer versendet, so dass keine Abholung der Richterberichte notwendig ist.

Pavillons dürfen aufgestellt werden, da sie zum Sonnenschutz für die Hunde benötigt werden. Die Pavillons dürfen in einem Abstand von 2 m zum nächsten Pavillon aufgebaut werden. In den Pavillons dürfen sich jeweils maximal zwei Familien aufhalten, andere Personen bitten wir vor den Zelten zu bleiben und den notwendigen Abstand einzuhalten.

Essen/Getränke

Getränke werden nur in Flaschen ausgegeben (keine Gläser). Das Ausgabepersonal trägt Mundschutz und Handschuhe. Im Wartebereich ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen und auf den Mindestabstand zu achten.
Speisen werden mit Einweggeschirr (Teller und Besteck ausgegeben). Abgabe von Leergut erfolgt durch Abstellen in bereitgestellte Träger.

Parken

Beim Parken sollen ebenfalls Mindestabstände eingehalten werden, die Teilnehmer sind angehalten, beim Aussteigen oder Einsteigen auf benachbarte Fahrzeuge Rücksicht zu nehmen.

Camper

Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte können ebenfalls mit einem Mindestabstand von 2m aufgestellt werden. Campen nur durch Voranmeldung, da der Platz begrenzt ist.

Muster zum Anschreiben an
das Ordnungsamt / Veterinäramt

An das Veterinäramt / Ordnungsamt

der Stadt

Anfrage zur Durchführung einer Vereinsveranstaltung

Veranstalter: Boxer-Klub e.V., Gruppe XY

Anschrift des Veranstaltungsortes:

Veranstaltung: Zuchtprüfung / Leistungsprüfung / Ausstellung / Ausbildungslehrgang für Deutsche Boxer

Datum:

Prüfungsleiter / Ausstellungsleiter:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie unserem beigefügten Hygieneplan entnehmen, haben wir uns Gedanken dazu gemacht, wie diese Veranstaltung durchgeführt werden kann, unter Berücksichtigung dessen, dass auch wir uns verantwortlich fühlen, einer 2. Welle Corona keine Chance zu geben durch Einhaltung aller notwendigen Hygienevorgaben.

Der Boxer-Klub e.V., dem unsere Gruppe XY angehört, ist ein Rassehundezuchtverein. Wesentlicher Vereinszweck ist, die Zucht des Deutschen Boxers in Bezug auf Gesundheit, Wesen und Rassetyp zu fördern.
Unsere Boxer müssen, bevor Sie zur Zucht eingesetzt werden können, verschiedene Prüfungen absolvieren. Auch Ausstellungen gehören dazu.

Selbstverständlich werden auch bei diesen Veranstaltungen alle Abstands- und Hygieneregeln eingehalten.

Bezüglich ergänzender Auflagen ihrerseits bitten wir um Hinweis.

Freundliche Grüße Anlagen

VERHINDERN SIE DIE AUSBREITUNG VON VIREN

MUND UND NASE BEIM HUSTEN ODER NIESEN ABDECKEN

GEBRAUCHTES TASCHENTUCH SOFORT ENTSORGEN

WASCHEN SIE IHRE HÄNDE NACH DEM HUSTEN ODER NIESEN

GEHEN SIE BEI GRIPPEÄHNLICHEN SYMPTOMEN ZUM ARZT

VERMEIDEN SIE UMARMUNGEN ODER HÄNDESCHÜTTELN
Abstand > 1,5m

VERMEIDEN SIE BERÜHRUNGEN AM MUND, NASE UND AUGEN

WASCHEN SIE IHRE HÄNDE

Verhindern Sie die Ausbreitung von Viren

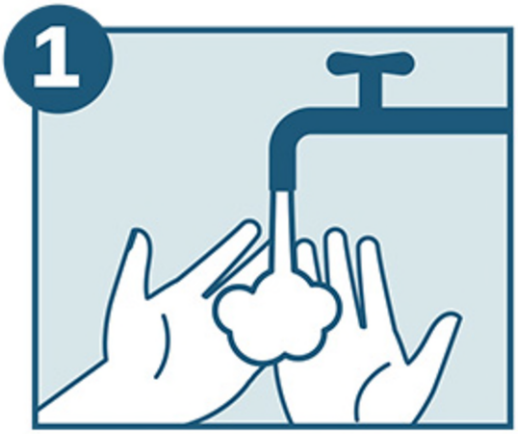

HÄNDE NASS MACHEN

SEIFE AUFTRAGEN

SEIFE 20 SEKUNDEN EINREIBEN

GUT ABWASCHEN

MIT EINEM SAUBEREN TUCH ABTROCKNEN

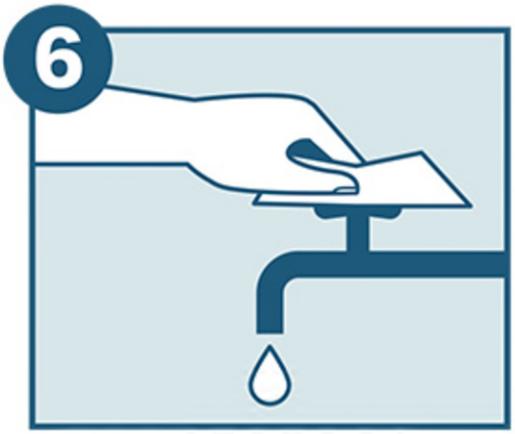

BENUTZEN SIE DAS TUCH UM DEN WASSERHAHN ABZUDREHEN

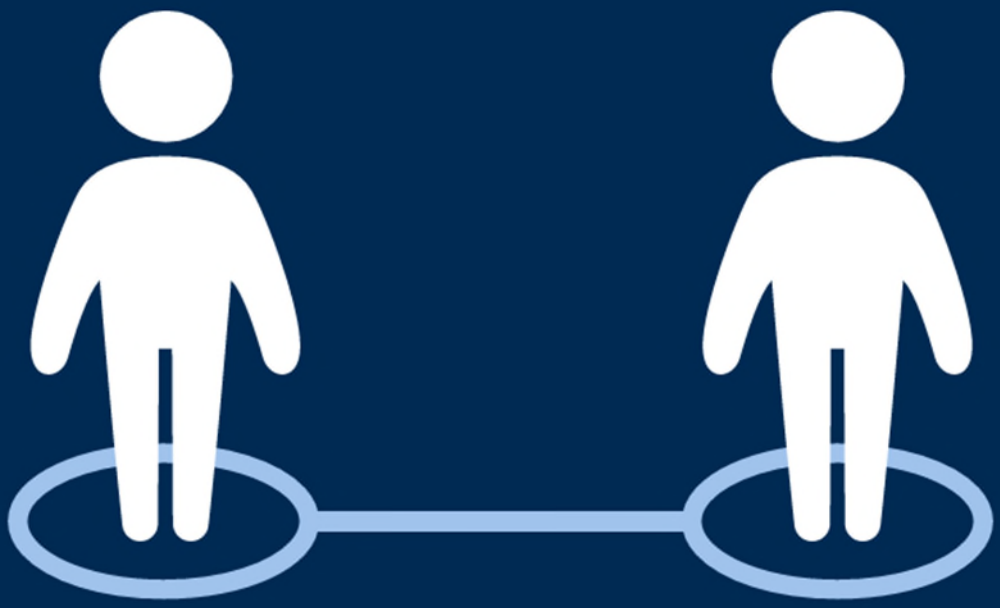

1,5 m Abstand

Maske aufsetzen

Einzeln eintreten